

Bildgebende Verfahren: Ultraschall - Technische Grundleistungen

Im neuen Kapitel 39.02.06 sind die technischen Grundleistungen für den Ultraschall zusammengefasst. An der Nomenklatur wurde eigentlich nichts geändert. Da es sich bei diesen Positionen um reine technische Leistungen handelt und sie für die Sparte 'Ultraschall gross' mit der 'AIP' (39.0020 bzw. 39.0021) kumuliert werden kann, erfährt für diese entsprechenden Grundleistungen die technische Leistung eine entsprechende Kürzung.

Die Positionen 39.3830 und 39.3840 sind **nicht** mit der AIP kumulierbar, da sie nicht zur Sparte 5502 (Ultraschall gross) gehören.

Die Position 39.3840 wird voraussichtlich gelegentlich ersatzlos gestrichen und in eine der andern Positionen integriert werden.

39.03		Bildgebende Verfahren: Ultraschall: Technische Grundleistungen								
39.03.06	Bezeichnung	Interpretation	qual. Dign.	quant. Dign.	Sparte	TP aL	TP tL	Minut. aL:	Minut. Befund:	Minut. tL:
39.3800	Technische Grundleistung 0, Ultraschall gross, ambulanter Patient		Keine qualitative Dignität		5002	0	11.67		0	0
39.3810	Technische Grundleistung 1, Ultraschall gross, stationärer Patient		Keine qualitative Dignität		5002	0	23.35		0	0
39.3820	Technische Grundleistung 2, Ultraschall gross, stationäre {IPS}-Patienten und Patienten in Narkose		Keine qualitative Dignität		5002	0	93.39		0	0
39.3830	Technische Grundleistung, gynäkologischer/geburtshilflicher Ultraschall		Keine qualitative Dignität		0172	0	12.11		0	0
39.3840	Technische Grundleistung 3, ausserhalb der Ultraschallabteilung	Gilt für Leistungen ausserhalb der Ultraschallabteilung mittels fahrbarem Ultraschallgerät unter Beizug von Fachpersonal. Gilt nicht für Leistungen der Sparten: - Echokardiografie - Extrakorporale Stosswellen-Lithotripsie (ESWL) - Gastroenterologische Endoskopie, gross - Gastroenterologische Endoskopie, Spital - Gebärsaal - Urologische Funktionsdiagnostik - Urologischer Endoskopieraum	Keine qualitative Dignität		0174	0	43.43		0	0